

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-097-2021

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 27.09.2021 im Saal im VAZ der Arbeiterkammer Neunkirchen, 2620 Neunkirchen, Würflacherstraße 1

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadtrat Leopold Berger, DSA

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderätin Hildegard Berger

Gemeinderat Mahir Genc

Gemeinderat Ing. Oliver Huber

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS

Gemeinderat DI Roland Müller

Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA
Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderat Thomas Rack
Gemeinderat Peter Stix
Gemeinderat Erduvan Süs
Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda
Gemeinderätin Zeynep Düzce
Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf
Gemeinderat Manuel Kolanowitsch
Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger
Gemeinderat Johann Handler
Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderat Ibrahim Koc
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Christian Moser
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderätin Regina Danov, BA
Gemeinderat Wilhelm Haberbichler
Gemeinderat Markus Lorenz, MA
Fachberater: Abteilungsleiter Finanzwesen Thomas Pickl
Abwesend: Stadträtin Andrea Kahofer (entschuldigt)
Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. Christof Holzer
 Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat DI Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Regina Danov, BA (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 3 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Angelobung und Durchführung von Ergänzungswahlen

Berichterstatte: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Gemeinderat a.D. Reinhard Glöckel hat mit Schreiben vom 15.09.2021 bekanntgegeben, dass auf sein Mandat im Gemeinderat der Stadt Neunkirchen verzichtet. Hierdurch wurden nachstehende Funktionen bzw. Plätze frei:

- Umweltgemeinderat
- GRA Vereinswesen & Veranstaltungen
- GRA Stadtentwicklung, Umwelt & Energie
- GRA öffentliche Einrichtungen
- Volksschulgemeinde Neunkirchen

Die dadurch freigewordenen Plätze stehen der VP zu.

Gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973, idgF, wurde für die freigewordenen Stellen vorgeschlagen:

Umweltgemeinderat

Gemeinderat Thomas Rack

GRA Vereinswesen & Veranstaltungen

Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA

GRA Stadtentwicklung, Umwelt & Energie

Gemeinderat Thomas Rack

GRA öffentliche Einrichtungen

Gemeinderat Thomas Rack

Volksschulgemeinde Neunkirchen

Gemeinderat Thomas Rack

Um die Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen zeitnah durchzuführen und somit bereits vor der nächsten Ausschusssitzung das neue Mitglied zu entsenden, sollen die Angelobung und nötigen Ergänzungswahlen in der nächsten Gemeinderatssitzung durchgeführt werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Erweiterung zu Punkt 3 auf die Tagesordnung, um die notwendigen Ergänzungswahlen in einem Schritt durchführen zu können.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Resolution betreffend Schließung der Servicestelle des Finanzamtes in Neunkirchen

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Sämtliche Mitglieder des Neunkirchner Gemeinderates, darunter die Mitglieder der Fraktionen Bürgermeister Osterbauer – Volkspartei Neunkirchen (VP), SPÖ Neunkirchen (SPÖ), Die Grünen Neunkirchen (GRÜNE) und Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag.

Im Jahr 2016 wurde das Finanzamt Neunkirchen geschlossen. Nach langwierigen Diskussionen und Verhandlungen konnte ein Service Infopoint im Rathaus Neunkirchen eingerichtet werden, welcher einen Vormittag in der Woche von MitarbeiterInnen des Finanzamt Wiener Neustadt besetzt wurde.

Hier konnten BürgerInnen Formulare abholen, ihre Anträge abgeben und hatten einen Ansprechpartner der Finanzbehörden vor Ort.

In Zeiten der Corona-Pandemie war diese Servicestelle nicht mehr besetzt. Im heurigen Jahr wurde auch dieser Infopoint endgültig geschossen.

Es soll daher eine Resolution an den Finanzminister ergehen mit der eindringlichen Bitte im Bezirk Neunkirchen wieder einen solchen Servicepunkt des Finanzamtes einzurichten.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 7.1 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Kostenlose Corona-Tests für alle Gemeindebürger

Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Danov, BA

Sachverhalt:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderäte der FPÖ Neunkirchen stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Kostenlose Corona-Test für ALLE Gemeindebürger

2.084 von 2.095 österreichischen Gemeinden sind Mitglied der Österreichischen Gemeindebundes, wodurch von diesem formell ca. 70% der österreichischen Bevölkerung repräsentiert werden. Jüngsten Medienberichten ist zu entnehmen, dass sich Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und für die Gemeinden einvernehmende Art und Weise zu der aktuellen Debatte um die Corona-Tests äußerte – was davon blieb sind Überschriften wie „Gemeinden wollen Testgebühr für Ungeimpfte“.

So sollen aus Sicht des Gemeindebundpräsidenten Ungeimpfte für Corona-Test selbst Kosten übernehmen; dies soll in Form eines Kostenbeitrage in der Höhe der Rezeptgebühr geschehen (6,50 Euro). Wer jetzt schon nur schwer über die Runden kommt, soll also für Tests bezahlen, um auch nur ansatzweise am sozialen Leben teilnehmen zu dürfen. Weiter wurde es auch für in Ordnung befunden, dass Geimpfte und Ungeimpfte unterschiedlich behandelt werden – das ist dahingehend kritisch zu betrachten, da dies einer Spaltung der Gesellschaft entspricht, Geimpfte und Ungeimpfte gegeneinander ausgespielt und Menschen aufgrund ihres Impfstatus klassifiziert werden. Als Krönung des Ganzen will der Gemeindebundpräsident auch auf sensible Gesundheitsdaten zugreifen und es wurde Kritik am Datenschutz – der für Ungeimpfte gleichermaßen gilt wie für Geimpfte – geäußert.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für weiterhin kostenlose Corona-Test für alle Gemeindebürger aus, wobei die Kosten vom Land oder Bund zu tragen sind. Gesunden Menschen muss durch kostenlose Tests die Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen/gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, solange die Bundesregierung an ihren Covid-Maßnahmen festhält.
2. Der Herr Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die niederösterreichische Landesregierung und die Bundesregierung heranzutreten, um ein niederschwelliges, jedem zugängliches Angebot an kostenlosen Corona-Tests zu gewährleisten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist in Folge der einvernehmenden Aussage des Gemeindebundpräsidenten Alfred Riedl, der Spaltung der Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte durch die Bundesregierung und des zunehmenden politischen Drucks auf unsere gesunden, ungeimpften Landsleute gegeben.

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Kostenlose Corona-Tests für ALLE Gemeindebürger“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: FPÖ

Gegen: SPÖ, GRÜNE, ÖVP

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Durchführung der Angelobung und diverser Ergänzungswahlen
- 4 Beantwortung der Anfrage vom 28.06.2021 von GR Wilhelm Haberichler (FPÖ) zur Kurzparkzonenabgabenverordnung
- 5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
- 5.1.1 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 5.1.2 Annahme des Fördervertrages der KommunalKredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B805452 (AWBA BA 13 Gartenstadt)
- 5.1.3 Michaela Polleres, finanzielle Unterstützung
- 5.1.4 Ansuchen um Förderungen gemäß Covid19 Maßnahmenpaket 2021 "Schanigärten"
- 5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT**
Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA
- 5.2.1 Verleihung des Ehrenringes an Stadtpolizeikommandanten i.R. und Kommandant a.D. der FF Neunkirchen- Peisching EOBI Josef Koren
- 5.2.2 Löschungserklärung, Grundstück Nummer 58/3, EZ 1316, Mollram
- 5.2.3 Live-Streaming der Gemeinderatssitzungen, Anschaffung Equipment
- 5.2.4 Glasfaseranbindung, Rathaus

- 5.2.5 WiFi4EU - Anschaffung
- 5.2.6 Nutzung des Whistleblowing-Portals des Österreichischen Städtebundes
- 5.2.7 Bericht über Stand der geplanten Videoüberwachung
- 5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN**
Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch
- 5.3.1 familienfreundliche Gemeinde: Soziale Erstberatung in den Kindergärten
- 5.3.2 Heimatmuseum Neunkirchen; Nachtrag zum Mietvertrag; Mieterhöhung aufgrund der Sanierungsarbeiten
- 5.3.3 Familienberatung; Kündigung Mietvertrag
- 5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN**
Berichterstatter: Stadträtin Christine Vorauer
- 5.4.1 Herr Erich Baumgartner, Sportehrennadel in Gold
- 5.4.2 Diverse Ausgaben für Bühne
- 5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer
- 5.5.1 17. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Verordnung E - Waldrandgasse)
- 5.5.2 17. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Verordnung F - Fa. Grabner)
- 5.5.3 Verbleib der Stadtgemeinde Neunkirchen in der LEADER-Region NÖ-Süd für die Periode 2021-2027
- 5.5.4 Verbleib der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Schwarzatal für die Periode 04/2022-03/2025
- 5.5.5 Übertragung von Grundstücken (Nebenflächen der B17, KG. Neunkirchen) vom Eigentum des Landes Niederösterreich-öff. Gut in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen-öff. Gut, EZ. 5.
- 5.5.6 Entlassung und Entwidmung einer Teilfläche aus dem öff. Gut, Parz.Nr. 431, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Am Eltzkanal)
- 5.5.7 Entlassung einer Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Talgasse, Parz. Nr. 259/2, EZ. 5, KG. Neunkirchen
- 5.5.8 Abtretung und Entwidmung von Teilflächen der Grundstücke Parz. Nr. 872/1, 430, und 431/12, EZ. 1481 (Werkskanal)

- 5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR**
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 5.6.1 Neubeschaffung einer Tauchpumpe für den Wirtschaftshof
 - 5.6.2 Straßenneubau im Gebiet "Gartenstadt"
 - 5.6.3 Neue Straßenbenennungen in der "Gartenstadt"
 - 5.6.4 Generalsanierung Brücke Werkskanal Zufahrt zum Erholungszentrum
 - 5.6.5 Preisanpassung des Winterdienstes durch den Maschinenring

5.7 PRÜFUNGS AUSSCHUSS
Berichterstatter: Gemeinderätin Regina Danov, BA

- 5.7.1 (Unangekündigte) Kassenprüfung
- 5.7.2 „Causa Rathausbedienstete unter Untreueverdacht“
- 5.7.3 Prüfung Dienstpostenplan

6 RECHTSSTREITIGKEITEN
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

- 6.1 Treuegelder, Rechtsstreit
- 6.2 Treuegelder, Beauftragung eines Rechtsanwaltes

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- 7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Resolution betreffen Schließung der Servicestelle des Finanzamtes in Neunkirchen
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind nicht alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Abwesend: Stadträtin Andrea Kahofer

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 29.03.2021 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der VP- und GRÜNEN-Fraktionen unterfertigt wurde.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Gemeinderat Wilhelm Haberbichler haben Einsprüche zum Protokoll erhoben.

Einspruch Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Nach Durchsicht beim letzten Protokoll von der Gemeinderatssitzung 28.06.2021 ist mir aufgefallen, dass sich bei, Punkt 3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Leopold Berger, DSA betreffend Online-Übertragung der Gemeinderatssitzungen ein Fehler eingeschlichen hat.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde von ALLEN Fraktionen eingebracht.

Einspruch Gemeinderat Wilhelm Haberbichler:

Beim Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 dürfte sich bei Punkt 3 (öffentlicher Teil, Seite 66) ein Fehler eingeschlichen haben.

Der Dringlichkeitsantrag wurde von allen Fraktionen eingebracht und nicht nur von Stadtrat Leopold Thomas Berger (dieser war der Berichterstatter).

In Punkt 6,3 auf Seite 121 wurde der Wortlaut richtig wiedergegeben

Abstimmung der beiden inhaltlich gleichlautenden Einsprüche:

(einstimmig beschlossen)

Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Sitzung vom 28.06.2021 inkl. der Einsprüche für genehmigt.

3 Durchführung der Angelobung und diverser Ergänzungswahlen

Sachverhalt:

Durch den Verzicht auf die Funktionen und die Mitgliedschaft in der Mittelschulgemeinde Neunkirchen und der Sonderschulgemeinde Neunkirchen durch Stadträtin Barbara Kunesch (VP) wurden in genannten Schulgemeinden Plätze frei.

Diese Plätze stehen der VP-Fraktion zu.

Die VP-Fraktion hat ordnungsgemäß ihren Wahlvorschlag bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Die mittels Dringlichkeitsantrag eingebrachte Angelobung und Durchführung von Ergänzungswahlen wird in Erweiterung dieses Tagesordnungspunktes behandelt, um die notwendigen Ergänzungswahlen in einem Schritt durchführen zu können.

Gemeinderat a.D. Reinhard Glöckel hat mit Schreiben vom 15.09.2021 bekanntgegeben, dass auf sein Mandat im Gemeinderat der Stadt Neunkirchen verzichtet. Hierdurch wurden nachstehende Funktionen bzw. Plätze frei:

- Umweltgemeinderat
- GRA Vereinswesen & Veranstaltungen
- GRA Stadtentwicklung, Umwelt & Energie
- GRA öffentliche Einrichtungen
- Volksschulgemeinde Neunkirchen

Die dadurch freigewordenen Plätze stehen der VP zu.

Gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973, idgF, wurde für die freigewordenen Stellen vorgeschlagen:

Umweltgemeinderat

Gemeinderat Thomas Rack

GRA Vereinswesen & Veranstaltungen

Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA

GRA Stadtentwicklung, Umwelt & Energie

Gemeinderat Thomas Rack

GRA öffentliche Einrichtungen

Gemeinderat Thomas Rack

Volksschulgemeinde Neunkirchen

Gemeinderat Thomas Rack

Um die Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen zeitnah durchzuführen und somit bereits vor der nächsten Ausschusssitzung das neue Mitglied zu entsenden, sollen die Angelobung und nötigen Ergänzungswahlen in der nächsten Gemeinderatssitzung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Angelobung und der Ergänzungswahlen in die angeführten Gemeinderats- und Schulgemeindefausschüsse beschließen.

Durchführung der Ergänzungswahlen mittels Stimmzettel.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18:29 Uhr für das Forum „Nachgefragt“.

Der Vorsitzender nimmt die Sitzung im Anschluss daran, um 18:41 Uhr, wieder auf.

4 Beantwortung der Anfrage vom 28.06.2021 von GR Wilhelm Haberbichler (FPÖ) zur Kurzparkzonenabgabenverordnung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 wurde eine Abänderung der Kurzparkzonenabgabenverordnung beschlossen, da die NÖ Landesregierung mit Beschluss vom 09. März 2021 die NÖ Organstrafverfügungs-Verordnung abgeändert hat und der Strafbetrag für ganz Niederösterreich mit € 27,00 in gleicher Höhe festgesetzt wurde.

Der bisherige Strafbetrag betrug € 30,00 (festgesetzt in der Verordnung der Gemeinde), da gesetzliche Rahmen bisher eine Festsetzung zwischen € 21,00 bis € 36,00 erlaubte.

Im Zuge der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes stellte Gemeinderat Wilhelm Haberbichler die Anfrage, wie hoch die Einbußen für die Stadtgemeinde Neunkirchen hierdurch wären. Da die Beantwortung ist aus dem Stehgreif nicht möglich war und wird diese durch den Bürgermeister in der heutigen Sitzung nachgereicht.

Gemäß der Auskunft des Stadtpolizeikommandanten Stv. KI Klaus Degen werden in einem Jahr - ohne CoVid19-bedingten Ausgangssperren - rund 2.000 – 2.500 bargeldlose Organmandate in der Kurzparkzone ausgestellt. Bei einer Verringerung von € 3,00 pro bargeldloses Organmandat sind somit Einbußen von ca. € 6.000,00 – 7.000,00 pro Jahr zu erwarten.

Während der „Coronazeit“ wurde nur rund die Hälfte der bargeldlosen Organmandate ausgestellt.

Antrag:

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

5.1.1 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) wurde ein Entwurf eines 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 erstellt, entsprechend kundgemacht und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Stadtgemeinde Neunkirchen wird gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt und ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag sind der Nachweis über die Investitionstätigkeit lt. § 6 der NÖ GHVO und deren Finanzierung und der Gesamtbetrag der Darlehen lt. Anlage 6 c in Höhe von € 80.000,00 die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind, zu beschließen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Gemeinderätin Regina Danov, BA, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Abteilungsleiter Finanzwesen Thomas Pickl.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.2 Annahme des Fördervertrages der KommunalKredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B805452 (AWBA BA 13 Gartenstadt)

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage BA 13 Aufschließung Gartenstadt Neunkirchen wurde bei der KommunalKredit Public Consulting GmbH um eine Förderung gemäß Umweltförderungsgesetz 1993 angesucht.

Diese Förderung wurde vom Bundesminister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus am 5.7.2021 genehmigt.

Die förderbaren Investitionskosten betragen € 280.000,00, der Fördersatz beträgt 14 % der Investitionskosten. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 39.200,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages mit der KommunalKredit Public Consulting GmbH ist zu beschließen.

Antrag:

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Neunkirchen erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der KommunalKredit Public Consulting GmbH vom 5.7.2021, Antragsnummer B805452, BA 13 Aufschließung Gartenstadt Neunkirchen, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Thomas Pickl (Abteilungsleiter Finanzwesen) verlässt um 18:58 Uhr die Sitzung.

5.1.3 Michaela Polleres, finanzielle Unterstützung

Sachverhalt:

Die Judokerin Michaela Polleres, geb. am 15.7.1997, wh. in Ternitz, mit einem Nebenwohnsitz in 2620 Neunkirchen, Triester Straße 68/23, hat bei den Olympischen Sommerspielen in Tokio 2020 die Silber-Medaille in ihrer Klasse bis 70 kg errungen. Da sie schon aufgrund ihrer sportlichen Leistungen in Besitz der goldenen Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen ist, haben die Clubobmänner in der

Sitzung vom 3.8.2021 auf Vorschlag des Bürgermeisters eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- vereinbart. Sie dient der Unterstützung für die nächste Olympiade 2024 in Paris.

Der Betrag ist der Haushaltsstelle, 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2021 € 15.000,--) zu entnehmen.

Antrag:

Michaela Polleres erhält eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 4.000,-- für die nächste Olympiade 2024 in Paris.

Der Betrag ist der Haushaltsstelle, 1/2691-7570 „Zuwendungen an Sportvereine“ (Ansatz 2021 € 15.000,--) zu entnehmen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Gemeinderat Markus Lorenz, MA.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.4 Ansuchen um Förderungen gemäß Covid19 Maßnahmenpaket 2021 "Schanigärten"

Sachverhalt:

Folgende Betrieb haben gemäß Covid19 Maßnahmenpaket 2021 „Unterstützung der Gastwirte“ um Förderung der Gebrauchsabgabe für Schanigärten angesucht:
(Förderbare Zeitraum 01-05/2021)

Betrieb	Vorgeschriebene GA	Förderungshöhe
Karl Schlieff GmbH (Bäckerei)	€ 792,00	€ 330,00
Johann Bauer (Brauhaus)	€ 495,00	€ 99,00
M.H Liegenschafts-management GmbH (Stadtcafe)	€ 577,50	€ 165,00
China Wald	€ 165,00	€ 33,00
Schwarz KG (Platzhirsch)	€ 1.155,00	€ 385,00
SUMME Förderung		€ 1.012,00

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Förderungen gemäß COVID-19-Richtlinie (Maßnahmenpaket 2021) zur Unterstützung der Gastwirte (Schanigärten) lt. beiliegenden Ansuchen in der Gesamthöhe von € 1.012,00 werden genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/7820-7551 „Wirtschaftsförderung“. Da die HHStelle bereits ausgeschöpft ist, ist hierfür im NTVA 2021 Vorkehrung zu treffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

5.2.1 Verleihung des Ehrenringes an Stadtpolizeikommandanten i.R. und Kommandant a.D. der FF Neunkirchen- Peisching EOBI Josef Koren

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herr Kommandant a.D. EOBI Josef Koren, geb. 10.06.1952, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Furtweg 1/1 soll auf Grund seiner Tätigkeiten bei der FF Neunkirchen-Peisching den Ehrenring der Stadt erhalten.

Herr Stadtpolizeikommandant i.R und Kommandant a.D. der FF Neunkirchen-Peisching EOBI Josef Koren trat am 06.05.1969 seinen Dienst bei der Stadtgemeinde Neunkirchen an. Im Jahre 1990 übernahm er die Funktion des Stadtpolizeikommandanten-Stellvertreter und letztlich am 01.05.1993 die Funktion des Stadtpolizeikommandanten.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit war er ab 20.04.1969 Mitglied der FF Neunkirchen-Peisching. In seiner Zeit bei der FF übernahm er vielfältige Aufgaben und war unter anderem zuerst Stv. Leiter des Verwaltungsdienstes, Leiter des Verwaltungsdienstes und letztlich ab 06.01.1986 Kommandant. Diese Funktion übte er 15 Jahre lang aus. Auch heute noch ist er ein wertvolles Mitglied und eine wichtige Stütze der FF Neunkirchen-Peisching.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen wird Herr Kommandant a.D. EOBI Josef Koren, geb. 10.06.1952, wohnhaft 2620 Neunkirchen auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, der „Ehrenring“ verliehen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Verleihung in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinderatsfraktionen vorzunehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.2 Löschungserklärung, Grundstück Nummer 58/3, EZ 1316, Mollram

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2021 wurde um Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 58/3, EZ 1316, KG Mollram (Margeritengasse 6) beantragt.

Diese wurden im Kaufvertrag zur Absicherung des Bauzwanges vereinbart und grundbücherlich eingetragen.

Gemäß der Stellungnahme der Abt. Bauwesen, Raumordnung, Entwicklung & GEO-Information wurde ein Einfamilienwohnhaus errichtet und somit steht der Löschung des Vorkaufsrechtes nichts entgegen.

Die erforderliche Löschungserklärung wird seitens der Antragsteller beigebracht und sämtliche mit der Erstellung und Durchführung verbundenen Kosten gehen ebenfalls zu ihren Lasten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Lösung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend Grundstück Nummer 58/3, EZ 1316, KG Mollram wird zugestimmt.
- Die erforderliche Löschungserklärung wird seitens der Antragsteller beigebracht und sämtliche mit der Erstellung und Durchführung verbundenen Kosten gehen ebenfalls zu ihren Lasten.
- Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.3 Live-Streaming der Gemeinderatssitzungen, Anschaffung Equipment

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 wurde von allen Fraktion der Dringlichkeitsantrag betreffend Online - Übertragung der Gemeinderatssitzungen eingebracht. Nach Zuerkennung der Dringlichkeit wurde dieser Tagesordnungspunkt dem Gemeinderatsausschuss für Verwaltung, Digitalisierung, Kommunikation & IT zur Beratung zugewiesen.

Bei dem Projekt Streaming handelt es sich um die Übertragung von Gemeinderatssitzungen auf Social Media Plattformen.

Um BürgerInnen eine vereinfachte Möglichkeit zur Teilnahme an Gemeinderatssitzungen zu bieten.

Umgesetzt wird das Projekt über die Firma „madi.at Eventtechnik“, unter anderem um eine Kompatibilität mit der vorhandenen Tonanlage gewährleisten zu können.

Aus Sicht des Fachbereiches EDV /IT sind zwei Punkte hervorzuheben:

- **Die Synergie von Qualität und Mehrzweck der Spiegelreflex Kamera.**
 - o Da Streaming ein essenzieller Punkt des Projektes ist muss auch bei der Kamera auf genau diese Punkte geachtet werden. Akkulaufzeit - Bildqualität – und das Feature Streaming selbst.
 - o Da diese Punkte mit der aktuellen Kamera (jene des Fachbereiches Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation, welche nur fürs Fotografieren angeschafft wurde) nicht abgedeckt werden können, empfiehlt der Fachbereich EDV / IT denn Ankauf einer neuen Kamera.

o Des Weiteren ergibt sich hier ein Mehrzweck durch die Qualität / Features der neuen Kamera da sich für den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation neue Möglichkeiten ergeben wie

- Streamen von Kundgebungen
- Streamen des Stadtfestes

• **Die Bedienfreundlichkeit des ATEM Mini Pro.**

- o Der ATEM Mini Pro ist ein Gerät zur Steuerung/Bearbeitung des Video Streams
- o Die Vereinfachte Bedienung ermöglicht es, über einfachen Knopfdruck das Streaming zu starten und zu beenden und vereinfacht somit auch den Schulungsbedarf für das Personal auf diesem Gerät.
- o Abgesehen von der Bedienfreundlichkeit, kann man bei diesem Gerät auch mehrere Kameras / Videostreams übertragen

Die Summe der oben genannten Punkte ergeben eine positive Empfehlung seitens des Fachbereichs EDV /IT zu diesem Projekt.

Die Kosten für die Anschaffung des benötigten Equipments belaufen sich inkl. Einschulung auf € 2.671,12 brutto.

Die Bedeckung erfolgt unter der neuzuschaffenden HHStelle 1/0150-7281 „Übertragung GR-Sitzung“, hierfür ist im NTVA 2021 Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Das benötigte Equipment für das Streaming der Gemeinderatssitzungen wird gemäß dem Angebot der Fa. madi.at Eventtechnik angeschafft.
- Die Kosten für dieser Anschaffung des benötigten Equipments belaufen sich inkl. Einschulung auf € 2.671,12 brutto.
- Die Bedeckung erfolgt unter der neuzuschaffenden HHStelle 1/0150-7281 „Übertragung GR-Sitzung“, hierfür ist im NTVA 2021 Vorkehrung zu treffen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Leopold Berger, DSA.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.4 Glasfaseranbindung, Rathaus

Sachverhalt:

Das Rathaus wird als zentraler Knotenpunkt bereits jetzt, aber in Zukunft noch mehr, abhängig von einer zuverlässigen Interanbindung sein. Derzeit werden alle Standorte vollständig an das Rathaus angebunden und so eine noch bessere Administration, allgemeine Sicherheit sowie die Zentralisierung der Datensicherungen und Services zu erreichen. Themen wie Home Office, Internet of Things, die Datensicherheit und die allgemeine fortschreitende Digitalisierung machen es

unabhängig die Bandbreite signifikant zu erhöhen um auch in Zukunft einen unterbrechungsfreien Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Vergleich Anbieter Internetanbindung Rathaus:

Rahmenbedingungen	Bindung (Monate)	Geschwindigkeit		Support	Technologie
		Download	Upload		
Drei	36	40	40	Premium	Glasfaser
KabelPlus	36	800	400	Premium	Glasfaser
T-Mobile	24	16	16	Standard	Kupfer

Kostenvergleich	Einmalige Kosten	Monatliche Kosten	Monatliche Kosten pro MBit	TCO 5 Jahre pro MBit
Drei	€ 466,00	€ 686,00	€ 8,58	€ 520,74
KabelPlus	€ 950,00	€ 1.240,00	€ 1,03	€ 62,79
T-Mobile	---	€ 215,00	€ 6,72	€ 403,13

Beschreibung des Auswertungssystems:

Bewertung nach Ampelsystem: 2 Punkte für Grün, 1 Punkt für Gelb und 0 Punkte für Rot

Bindung: Je niedriger desto flexibler = mehr Punkte

Geschwindigkeit: Je höher desto besser = mehr Punkte

Support: Bessere Serviceleistung = mehr Punkte

Technologie: Neuere Technologie mit größerem Potential für Zukunftssicherheit = mehr Punkte

Kosten: Niedriger ist besser = Mehr Punkte, TCO bedeutet Total Cost of Ownership (Also die Gesamtkosten bei einer angenommen Laufzeit). Es wird pro MBit gerechnet, um die Leistung zu objektivieren.

Auswertung	Rahmenbedingungen	Kosten	Gesamt
Drei	6	2	8
KabelPlus	8	4	12
T-Mobile	3	4	7

Zusätzliche Informationen

Für die Internetanbindung der Firmen Drei und Kabelplus müssen die Glasfaserleitungen ins Rathaus geführt werden bzw. auch innerhalb des Rathaus von einem Keller in den nächsten verlegt werden. Die baulichen Vorarbeiten wurden bereits von der EVN/KabelPlus erledigt. Lediglich die Verlegung ins und innerhalb des Rathauses zum letztendlichen Anschlusspunkt sind noch ausständig und in den Einmalkosten vom Anbieter berücksichtigt worden. Hinzukommen werden noch interne Personalkosten in der Zeit der Umstellung. Die Angebote/Bedingungen der Firma Drei und T-Mobile liegen nur per E-Mail auf da dies bereits bestehende Internetprovider im Rathaus sind und hier keine gesonderten Angebote gelegt werden. Das Angebot der Firma KabelPlus ist angehängt.

Die technische Evaluierung durch den Fachbereich EDV / IT der Stadtgemeinde Neunkirchen kam zu dem Ergebnis das der Anbieter KabelPlus die beste Wahl für die zukünftige Versorgung mit Breitbandinternet am Standort Rathaus ist. Der Anbieter hat sich Leistungstechnisch, Serviceseitig und Preistechnisch durchgesetzt.

Der Fachbereich EDV /IT der Stadtgemeinde Neunkirchen empfiehlt daher die Firma KabelPlus als neuen Internet Serviceprovider für den Standort Rathaus zu bestimmen.

Die Bedeckung erfolgt, wie bisher, unter der HHStelle 1/0160-6310 „Telekommunikationsdienste“.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Internetanbindung des Rathauses soll durch einen Anbieterwechsel verbessert werden.
- Der Empfehlung des Fachbereiches EDV /IT folgend, soll die Umstellung auf den neuen Anbieter KabelPlus erfolgen.
- Die Bedeckung erfolgt, wie bisher, unter der HHStelle 1/0160-6310 „Telekommunikationsdienste“.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Markus Lorenz, MA und Stadtrat Leopold Berger, DSA.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.5 WiFi4EU - Anschaffung

Sachverhalt:

Das WiFi4EU Projekt wurde am 19.05.2021 mit einer Frist bis 30.6.2021 neu ausgeschrieben.

Es wurden die Firmen: BERL EDV, BDS, SERVICE IT, UNWIRED und LOOP21 angeschrieben.

Als Hotspots wurden der Hauptplatz, Schafferhofergarten und der Pumptrack genannt.

Optional der Holzplatz und Minoritenplatz.

Am 29.06.2021 wurde nach Anfrage eines Dienstleisters die Angebotsfrist bis 14.07.2021 verlängert. Es wurden alle Firmen über die Verlängerung informiert.

Es kam zu zwei Begehungen von den Firmen Unwired und Service IT.

Bei den Begehungen wurde festgestellt das einige Vorarbeiten zu leisten sind wie Erweiterungen der Montagestangen und öffnen des Gehsteiges die über den Wirtschaftshof abgewickelt werden können und Kosten in Höhe von € 2.500,00 erzeugen würden.

Bei dem Hotspot Pumptrack hat sich durch Synergien ergeben, dass auch der Bereich EHZ abgedeckt wird.

Da hier eine WLAN-Lösung von der Firma Berl montiert ist ergibt sich hier eine Monatliche Ersparnis von € 156,00.

Durch die Mindestanzahl an Access Points, welche installiert werden muss um die Förderwürdigkeit zu erreichen (10 Stk) werden auch die optionalen Örtlichkeiten abgedeckt und spiegeln sich in den Angeboten wieder.

Von den angeschriebenen Firmen erhielten wir von zwei Firmen ein Angebot (Unwired, Service IT).

Die angegebenen Firmen wurden nach folgenden Kriterien beurteilt:

Die Regionalität,

verwendete Hardware,

Kosten,

Referenzen

Alle Informationen wurden den Angeboten/Firmen Websites entnommen.

Benotet wird nach Schulnotensystem 1 - 5.

Firma	Errichtungskosten	laufende Kosten laut Angebot	Elektrikerkosten	Wirtschaftshofkosten	Gesamt
Unwired	€ 15.000,00	€ 356,40	€ 4.860,00	€ 2.500,00	€ 22.360,00
ServiceIT	€ 17.391,00	€ 432,00	Inkludiert	€ 2.500,00	€ 19.891,00

Alle Preise sind incl. MwSt.

Firma	Regionalität	Hardware	Kosten	Referenzen	Note
Unwired	4	2	2	2	2,5
ServiceIT	2	2	1	3	2

Da beide Angebote relativ gleich auf sind aber die Kosten, die Regionalität

und Technische Ausführung für ServiceIT sprechen empfiehlt der Fachbereich EDV / IT dieses Angebot.

Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/8190-0500 „Errichtung WIFI Internet“ (VA 2021 € 0,00), hierfür ist im NTVA 2021, mit € 25.000,00, Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Errichtung von Hotspots in Zuge der Aktion WiFi4EU an den oben angeführten Standorten wird genehmigt.
- Der Auftrag ergeht an die Firma ServiceIT gemäß vorliegendem Angebot.
- Die Vorarbeiten werden durch den Wirtschaftshof geleistet.
- Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/8190-0500 „Errichtung WIFI Internet“, hierfür ist im NTVA 2021, mit € 25.000,00, Vorkehrung zu treffen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Leopold Berger, DSA.](#)

Abstimmung:

(einstimmig einstimmig)

5.2.6 Nutzung des Whistleblowing-Portals des Österreichischen Städtebundes

Sachverhalt:

Die neue EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern ist bis zum 17. Dezember 2021 in österreichisches Recht umzusetzen. Durch sie werden Unternehmen und insbesondere juristische Personen des privaten und öffentlichen Sektors – damit auch Städte und Gemeinden - verpflichtet, einen anonymen und sicheren Meldeweg für Hinweisgeber einzurichten.

Sofern interne Missstände auftreten, werden durch die Bereitstellung des Hinweisgebersystems etwaige Whistleblower ermutigt, auf eine Meldung gegenüber den Aufsichtsbehörden oder öffentlichen Medien zu verzichten.

Mit einer EinwohnerInnen Anzahl von mehr als 10.000 EinwohnerInnen fällt auch Neunkirchen unter die Verpflichtung zur Umsetzung der Hinweisgeber-Richtlinie der Europäischen Union.

Der Österreichische Städtebund, gemeinsam mit seinen Partnern, bit media e-solutions GmbH und IT-Kommunal GmbH, bieten den betroffenen Gemeinden eine kostengünstige und effiziente Portallösung zur Bewältigung der neunen Aufgabe an.

Die Kosten für die Nutzung des Portals sind von der Einwohnerzahl abhängig und betragen im Fall von Neunkirchen einmalig € 600,00 und jährliche € 1.200,00.

Die Bedeckung erfolgt unter der neuzuschaffenden HHStelle 1/0150-7280 „Whistleblowing-Portal“ und hierfür ist im NTVA 2021, im VA 2022 und im MFP Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Nutzung des Whistleblowing-Portals des Österreichischen Städtebundes wird genehmigt.
- Die Kosten hierfür betragen einmalig € 600,00 und jährliche € 1.200,00.
- Die Bedeckung erfolgt unter der neuzuschaffenden HHStelle 1/0150-7280 „Whistleblowing-Portal“ und hierfür ist im NTVA 2021, im VA 2022 und im MFP Vorkehrung zu treffen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Leopold Berger, DSA.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS verlässt um 19:13 Uhr die Sitzung.

5.2.7 Bericht über Stand der geplanten Videoüberwachung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 wurde von der SPÖ-Fraktion der Dringlichkeitsantrag betreffend Videoüberwachung von Infrastrukturanlagen eingebracht. Nach Zuerkennung der Dringlichkeit wurde dieser Tagesordnungspunkt dem Gemeinderatsausschuss für Verwaltung, Digitalisierung, Kommunikation & IT zur Beratung zugewiesen.

Vor Einholung von Angeboten einigte man sich darauf die Videoüberwachung auf das EHZ / Freibad und den Schafferhofergarten zu beschränken.

Zwei Firmen haben Angebote vorgelegt, die Fa. G4S, 1200 Wien und die Fa. Security Access, 2821 Lanzenkirchen.

Die **Fa. G4S** legte 2 Angebote vor, eine Kauf- und eine Mietvariante.

Kaufvariante:

Die Kosten für das **EHZ** belaufen sich auf € 21.378,47 netto (€ 25.654,164 brutto).

In diesem Preis enthalten ist eine Aufzeichnung bis zu 72 Stunden. Würde man keine Aufzeichnung nehmen würde sich der Nettobetrag um ca. € 500,-- netto verringern.

Ebenfalls inkludiert ist ein Monitor mit Kosten von € 944,50 netto, den man auch in Eigenregie kaufen könnte.

Weiters sind zwei Lautsprecher mit Kosten von € 1.176,00 netto enthalten. Die Lautsprecher dienen dazu, dass man in Echtzeit zu den eingedrungenen Personen sprechen kann. Auf diese beiden Lautsprecher könnten man auf jeden Fall verzichten.

Nicht inkludiert sind die Kosten für die Stromanschlüsse. Insgesamt würde es sechs Kameras geben. Für drei Kameras gäbe es bereits einen Anschluss und für die drei anderen nicht.

Die Kosten für den **Schafferhofergarten** belaufen sich auf € 14.514,6 netto (€ 17417,52 brutto).

In diesem Preis enthalten ist eine Aufzeichnung bis zu 72 Stunden. Würde man keine Aufzeichnung nehmen würde sich der Nettobetrag um ca. € 500,-- netto verringern.

Ebenfalls inkludiert ist ein Monitor mit Kosten von € 944,50 netto, den man auch in Eigenregie kaufen könnte.

Weiters sind vier Lautsprecher mit Kosten von € 2.325,00 netto enthalten. Die Lautsprecher dienen dazu, dass man in Echtzeit zu den eingedrungenen Personen sprechen kann. Auf diese beiden Lautsprecher könnten man auf jeden Fall verzichten.

Nicht inkludiert sind die Kosten für die Stromanschlüsse. Insgesamt würde es zwei Kameras geben. Für beide Kameras wird ein Stromanschluss benötigt werden.

Für beide Zonen (EHZ als auch Schafferhofergarten) kommen weitere Kosten in Höhe von € 1.772,00 netto hinzu (Projektierung, Funktionsüberprüfung, Dokumentation, Einschulung und Übergabe).

Schlussendlich würde uns noch ein Sonderprojektrabatt in Höhe von € 2.636,55 netto gewährt werden.

Der Gesamtpreis beträgt € 42.034,22 brutto.

Mietvariante:

Hierbei handelt es sich um ein mobiles Überwachungssystem mit Anbindung zur G4S Notrufzentrale. Auf diesem mobilen Gerät befinden sich vier Kameras. Sowohl für den Schafferhofergarten als auch für das EHZ würden wir je zwei von diesen mobilen Geräten benötigen.

Der monatliche Mietpreis für ein Gerät (!) beträgt € 690,00 brutto. Somit käme es zu einer monatlichen Gesamtbelastung von € 1.380,00 brutto pro Standort.

Für beide Standorte somit € 2.760,00 pro Monat

Der Vorteil dieser mobilen Geräte wäre, dass man diese auch nur für eine bestimmte Zeitdauer mieten kann (z.B.: nur für die Monate, in denen das EHZ auch wirklich offen hat).

Der Nachteil ist, dass man diese mobilen Geräte nicht dezent an einer z.B.: Mauer anbringen kann, sondern mit einem Stativ direkt in der Mitte des Areals anbringen muss, um eine gute Überwachung zu gewährleisten.

Bei diesen Mietgeräten gibt es ebenfalls eine Speicherung von bis zu 72 Stunden, jedoch werden diese direkt in der Zentrale von G4S gespeichert und nicht bei uns (anders nicht möglich).

Aufgenommen wird auch nur dann, wenn eine der Kameras Bewegungen erkennt.

Alle vier mobilen Geräte benötigen ebenfalls einen Stromanschluss. Diese Kosten sind nicht inkludiert.

Ebenfalls nicht inkludiert ist der Auf- sowie der Abbau der mobilen Geräte. Pro mobiles Gerät beträgt der Aufbau € 250,00 brutto und der Abbau ebenfalls € 250,00 brutto.

Somit gäbe es sowohl für den Aufbau Zusatzkosten von insgesamt € 1.000,00 brutto und ebenfalls € 1.000,00 für den Abbau.

In Summe daher € 2.000,00 brutto.

Die **Fa. Security Access** legte 1 Angebot vor.

Das Angebot der Fa. Security Access ist mit jenem der Fa. G4S-Angebot nicht vergleichbar. Beim Angebot der Fa. Security Access handelt es sich lediglich um eine Kostenaufstellung der benötigten Komponenten.

Die Kostenschätzung für den **Schafferhofergarten** beträgt € 14.915,46.

Die Kostenschätzung für das **EHZ** beträgt € 14.266,45.

Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf € 29.181,91.

Bei dem Angebot von Security Access wird explizit ausgeführt, dass die Kostenschätzung ohne Verkabelungsarbeiten und ohne Komponentenmontage erfolgt ist.

Wie hoch die tatsächlichen Kosten sind, kann nicht gesagt werden. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich EDV / IT ist es jedoch so, dass dieses Angebot nicht günstiger ist als jenes der Fa. G4S.

Die Bedeckung erfolgt unter

- der HH Stelle 1/8350-0420 für die Videoüberwachung des EHZ
 - der HHStelle 1/8151-0421 für die Videoüberwachung des Schafferhofergarten.
- In beiden Fällen muss im VA 2022 Vorkehrung getroffen werden. Sofern eine (Teil)Umsetzung noch heuer erfolgen soll, müssen die Kosten bereits im NTVA 2021 Berücksichtigung finden.

Der Gemeinderatsausschuss für Verwaltung, Digitalisierung, Kommunikation & IT möge über die Angebote befinden und einen Vorschlag zur Beschlussfassung an den Stadtrat formulieren bzw. die weitere Vorgehensweise festlegen.

Der Gemeinderatsausschuss schlägt vor den Stand der Erhebungen durch Stadtrat Leopold Berger, DSA im Stadt- und Gemeinderat zu berichten und die Verwaltung, insbesondere den Fachbereich EDV / IT, mit weiteren Erhebungen zu beauftragen.

Ziel soll es sein, eine günstigere Variante zu finden und dem Ausschuss neuerlich zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderatsausschuss schlägt vor den Stand der Erhebungen durch Stadtrat Leopold Berger, DSA im Stadt- und Gemeinderat zu berichten und die Verwaltung, insbesondere den Fachbereich EDV / IT, mit weiteren Erhebungen zu beauftragen.

Ziel soll es sein, eine günstigere Variante zu finden und dem Ausschuss neuerlich zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

5.3.1 familienfreundliche Gemeinde: Soziale Erstberatung in den Kindergärten

Sachverhalt:

Im Mai 2021 erfolgte eine neue Ausschreibung für das Projekt „Soziale Erstberatung in den Kindergärten“. Diese Ausschreibung wurde auf der Homepage der Stadtgemeinde Neunkirchen veröffentlicht und an folgende Institutionen übermittelt:

- NÖ Hilfswerk
- Verein Jugendförderung Neunkirchen
- Caritas
- Volkshilfe Niederösterreich

Ziel des Projektes ist, dass in den Kindergärten der Stadt Neunkirchen, Peisching und Mollram bei Nachfrage und proaktiv eine soziale Erstberatung durch Sozialarbeiter angeboten werden soll.

Das Leistungsspektrum umfasst folgende Aufgaben:

Beratung von Eltern im breiten Spektrum der sozialen Landschaft (Kinderförderung, Gewalt in der Familie, Trennung, was tun bei Beeinträchtigung des Kindes, Familienbeihilfe, Sprachförderung, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Organisation von Dolmetschern, Entwicklung mehrsprachiger Infofolder, Behandlung kultureller Aspekte sowie finanzieller Probleme, Gesundheitsförderung u.ä.).

Bevorzugt wird eine zweisprachige Beratung oder die Bereitschaft, bei Bedarf Dolmetschleistungen zu organisieren. Ausbildung als Sozialarbeiter oder ähnliche Ausbildung. Berufserfahrung ist von Vorteil. Ausfallsicherheit bzw. Leistungserbringung ist zu gewährleisten.

Die Stadt Neunkirchen stellt jährlich € 10.000,-- zur Verfügung und möchte eine möglichst umfangreiche Beratung bekommen. Ziel ist, möglichst viele Stunden direkt in den Kindergärten zu beraten. Das Projekt wird außerdem durch die LEADER-Region NÖ-SÜD mit einem Betrag von € 69.930,-- gefördert.

Das Projekt soll von September 2021 bis August 2024 durchgeführt werden.

Die Gewichtungskriterien sind folgendermaßen aufgeteilt:

- | | |
|--|------|
| • Qualität (Erfahrung, Ausbildung, Reputation) | 50 % |
| • Fremdsprachen | 5 % |
| • Kosten | 20% |
| • Ausfallsicherheit (wie groß ist der Träger) | 10 % |
| • lokale Verortung | 15 % |

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Verein Jugendförderung Neunkirchen und Volkshilfe Niederösterreich.

Absagen erfolgten durch die Caritas und die Volkshilfe Niederösterreich. Das NÖ Hilfswerk hat kein Angebot abgegeben.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Haushaltstelle familienfreundliche Gemeinde 1/4690-7280 (Voranschlag 2021: € 40.000,--, bereits verausgabt: € 0,--, verfügbarer Betrag € 40.000,--) und ist in den Voranschlag und MFP der Jahre 2022, 2023 und 2024 aufzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Verein Jugendförderung Neunkirchen wird von September 2021 bis August 2024 mit der Durchführung des Projektes „Soziale Erstberatung in den Kindergärten“ beauftragt. Die Zustimmung für die Kooperation mit der LEADER-Region NÖ-SÜD ist gegeben. Der erforderliche Bedeckung erfolgt unter Haushaltsstelle:1/4690-7280 und ist in den VA und MFP der Jahre 2022, 2023 und 2024 aufzunehmen.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Leopold Berger, DSA.

Gemeinderat Ing. Mario LUKAS nimmt ab 19:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3.2 Heimatmuseum Neunkirchen; Nachtrag zum Mietvertrag; Mieterhöhung aufgrund der Sanierungsarbeiten

Sachverhalt:

Die Vertragsparteien haben am 30.8.2010 einen Mietvertrag über die Liegenschaft Stockhamnergasse 13, Heimatmuseum, abgeschlossen. Vermieter der Liegenschaft ist die Neunkirchner GmbH & CO KG. Auf diese Vereinbarungen wird Bezug genommen. Die Regelungen des Mietvertrages gelten in vollem Umfang unverändert fort. Sie werden allerdings um die nachfolgende Vereinbarung ergänzt.

Die Vermieterin hat auf Wunsch der Mieterin umfangreiche Sanierungsarbeiten (Fassade, Fenster, teil. Dach, Blitzschutz, E-Leitungen) durchgeführt. Der Umbau erfolgte auf Kosten der Vermieterin.

Die Umbaukosten betragen € 154.521,49. An Fördermittel konnten € 9.200,-- vom Bundesdenkmalamt und € 20.000,-- vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kunst und Kultur, lukriert werden.

Die Vermieterin hat dazu eine Finanzierung auf 20 Jahre aufgenommen. Die Gesamtbaukosten von € 112.897,-- exkl. Zinsen und wurde von der Raiffeisenbank Neunkirchen Schwarzatal Mitte mit einem Darlehen finanziert.

Die erste Darlehenstilgung erfolgte bereits mit 30.3.2020. Für das Jahr 2020 wird die Darlehensannuität 2021 nachverrechnet.

Ab 2021 wird eine Pauschalvorauszahlung von € 403,15 exkl. USt. vereinbart und monatlich verrechnet.

Nach Erhalt der Darlehenskontoauszüge von der Bank wird der tatsächliche Annuitätenaufwand der Vermieterin mit der Mieterin abgerechnet. Ein Guthaben zurückgezahlt, eine Nachzahlung vorgeschrieben.

Die Vereinbarung endet mit gänzlicher Tilgung des aufgenommenen Darlehens.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der 1. Nachtrag zum Mietvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.

Die ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Wilhelm Haberbichler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadträtin Barbara Kunesch.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3.3 Familienberatung; Kündigung Mietvertrag

Sachverhalt:

Die Vertragsparteien haben am 25.11.2010 einen Mietvertrag über die Liegenschaft Wienerstraße 23, Stiege 1, Top 10, Familienberatung, in einem Gesamtausmaß von 25,34 m², zur Ausübung von Beratungstätigkeiten abgeschlossen. Vermieter der Liegenschaft ist die Neunkirchner GmbH & Co KO, Postgasse 5, 2620 Neunkirchen. Auf diese Vereinbarung wird Bezug genommen.

Da die Beratungsstelle aufgelassen wurde, wird der Mietvertrag von der Mieterin, das ist die Stadtgemeinde Neunkirchen, Hauptplatz 1, 2620 Neunkirchen, unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist per 31.12.2021 gekündigt.

Antrag:

Der Mietvertrag der Familienberatung wird unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist per 31.12.2021 gekündigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN

5.4.1 Herr Erich Baumgartner, Sportehrennadel in Gold

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Auf Ansuchen des SC Eurotor Neunkirchen vom 1.8.2021 soll Herrn Erich Baumgartner, geb. 5.12.1960 die goldene Sportehrennadel verliehen werden:

Begründung:

Herr Baumgartner ist seit seinem 10. Lebensjahr beim SC Neunkirchen Mitglied und spielte in sämtlichen Nachwuchsmannschaften. Schon in jungen Jahren unterstützte er mit vollem Ehrgeiz und Elan die sportliche Leitung und zeigt bis auf wenige Unterbrechungen jahrzehntelang bis dato für die sportlichen Agenden verantwortlich. Darüber hinaus leitet er bei Bedarf das Training der Reservemannschaft.

Herrn Erich Baumgartner sollte daher auf Grund seiner langjährigen Spieler- und Funktionärstätigkeit die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß der Statuten für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen werden.

Antrag:

Herrn Erich Baumgartner sollte auf Grund seiner langjährigen Spieler- und Funktionärstätigkeit die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß der Statuten für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.2 Diverse Ausgaben für Bühne

Sachverhalt:

Für die Bühne am Hauptplatz sind zusätzlich zu den Anschaffungskosten noch Kosten in der **Gesamthöhe von € 9.183,70** angefallen.

Diese setzen sich aus diversen Reparaturarbeiten, Aufbauten sowie die Lieferung und Abnahmekosten zusammen.

Rechnung Nr.: 21219

jährlich wiederkehrende Prüfung der Bühnenkonstruktion und Bühnenpodeste mit Geländer inkl. Prüfbuch.

€ 552,00

Rechnung Nr.:21239

Aufstellabnahme der Bühne und Geländer, Podeste, samt Befestigung der Bühne an den Ballasttanks und Eintragung ins Prüfbuch.

€ 312,00

Rechnung Nr.: 21240

Reparatur der beschädigten Dachplanen sowie 3 Stk. Sichtschutznetze und Anfertigung einer neuen Dachplane

12 Stk. Podestgeländer 1850x1000mm

1Stk. Podestgeländer 850x1000mm
Reparatur der Bühnenkonstruktion
16 Stk. Konsolenverbindungsteile
€ 6.555,70

Rechnung Nr. 21241

Überstellung der Bühne von Lager Fa. Schneider zu Fa. Bele und Anlieferung auf den Hauptplatz.
€ 732,00

Rechnung Nr.: 21242

Erstaufstellung am Hauptplatz mit Einschulung der Bauhofmitarbeiter.
€ 1.032,00

Die Bedeckung der gesamten Kosten von € 9.183,70,- erfolgt über die Haushaltsstelle
Wirtschaftsförderung Stadtentwicklung 1/7820-7280 (VA: € 65.000,00 verplant: € 6.000,00,- Rest: €
59.000,00). Die Kosten werden in weiterer Folge auch im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt
werden.

Antrag:

Die Kosten für die Bühne in der Gesamthöhe von maximal € 9.183,70,- werden beschlossen. Die
Bedeckung der gesamten Kosten von € 9.183,70,- erfolgt über die Haushaltsstelle
Wirtschaftsförderung Stadtentwicklung 1/7820-7280 (VA: € 65.000,00 verplant: € 6.000,00 Rest: €
59.000,-).

Die Kosten werden in weiterer Folge auch im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Bürgermeister KommR Herbert
Osterbauer und Stadträtin Christine Vorauer.](#)

Gemeinderat DI Roland Müller verlässt um 19:22 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat DI Roland Müller nimmt ab 19:24 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, FPÖ

Gegen: SPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

5.5.1 17. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Verordnung E - Waldrandgasse)

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix verlässt um 19:25 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt:

Auf Grund geforderter Nachreichungen diverser Gutachten für die geplante Umwidmung in der
Waldrandgasse sollen nachfolgende Verordnungen beschlossen werden.

Der Entwurf über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bereits in der Zeit vom 07.05.2021 bis 21.06.2021 öffentlich kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht in der Abteilung BauRoE-GIS aufgelegt.

Es sind innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag:

Beiliegende Verordnungen werden auf Grund geforderter Nachreichungen diverser Gutachten beschlossen.

Folgende Verordnungen werden genehmigt:

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BW-RO-3405/2018

Betrifft: 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG „E“

§ 1: Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Katastralgemeinde Neunkirchen abgeändert (Änderungspunkt 9 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: NEUN-FÄ9-12007-E) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Stadtamt Neunkirchen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A31“ - K.G. Neunkirchen

* Herstellung des am östlichen und südlichen Rand der Aufschließungszone festgelegten Streifens mit der Widmung "Grünland-Grüngürtel (Ggü-7)" als massives durchgehendes Lärmhindernis mit einer Mindesthöhe von 3m

* Schriftliche Verpflichtung der Grundeigentümer (einschließlich der Übertragung dieser Verpflichtung an etwaige Rechtsnachfolger) zur dauerhaften Erhaltung der Lärmschutzhindernisse im Bereich des "Grünland-Grüngürtels (Ggü-7)"

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Betrifft: Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG „E“

§ 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Neunkirchen in der KG. Neunkirchen abgeändert (Änderungspunkt 9 in - gegenüber dem Auflageentwurf – abgeänderter Form). Gleichzeitig werden auch die Textlichen Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Neunkirchen ergänzt.

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: NEUN – BÄ 4 – 12008 - E; verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 Abs. 3 der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften

7. LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN

7.1) Im Bereich der Parzellen 667/2, 1391/1, 1392/3, 1392/11 (KG. Neunkirchen) und dem südlichen Abschnitt der Parzelle 1393 (KG. Neunkirchen) ist ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile vorzusehen. Das erforderliche Ausmaß dieses baulichen Schallschutzes der Außenbauteile ist durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen.

7.2) Im südöstlichen Bereich der Parzelle 1589 (KG. Neunkirchen) sind zur Einhaltung des äquivalenten Dauerschallpegels für „Bauland-Wohngebiet“ für Fassaden und Fenster mit dahinterliegenden Wohn- und Schlafräumen passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Fenster- oder Wanddämmlüfter vorzusehen.

§ 4: Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

An der Diskussion beteiligen sich Vizebürgermeister Johann Gansterer, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Gemeinderätin Gerlinde Metzger verlässt um 19:27 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger verlässt um 19:28 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.2 17. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Verordnung F - Fa. Grabner)

Sachverhalt:

Auf Grund geforderter Nachreichungen diverser Gutachten für die geplante Umwidmung im Bereich der Fa. Grabner sollen nachfolgende Verordnungen beschlossen werden.

Der Entwurf über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bereits in der Zeit vom 07.05.2021 bis 21.06.2021 öffentlich kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht in der Abteilung BauRoE-GIS aufgelegt.

Es sind innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag:

Beiliegende Verordnungen werden auf Grund geforderter Nachreichungen diverser Gutachten beschlossen.

Folgende Verordnungen werden genehmigt:

Abteilung: BauRoE-GIS

Neunkirchen,

AZ: BW-RO-3405/2018

Betrifft: 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in der Sitzung am (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG „F“

§ 1: Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Katastralgemeinde Neunkirchen abgeändert (Änderungspunkt 1 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: NEUN-FÄ9-12007-F) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Stadttamt Neunkirchen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Betrifft: Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in der Sitzung am (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende Verordnung beschlossen.

V E R O R D N U N G „F“

§ 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Neunkirchen in der KG. Neunkirchen abgeändert (Änderungspunkt 1 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: NEUN – BÄ 4 – 12008 - F; verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 Abs. 3 der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.3 Verbleib der Stadtgemeinde Neunkirchen in der LEADER-Region NÖ-Süd für die Periode 2021-2027

Sachverhalt:

Verbleib in der LEADER-Region NÖ-Süd (gemeinsame Region Schneebergland, Kleinregion Schwarzatal und Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax) in der LEADER Periode LE 21-27

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen beschließt:

1. Die Gemeinde wird sich an der LEADER-Region NÖ Süd beteiligen. Sie überträgt dem Verein LEADER-Region NÖ Süd – Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung - die Aufgaben der LEADER-Aktionsgruppe (LAG).
2. Die Gemeinden der LEADER-Region NÖ Süd sind fördernde Vereinsmitglieder und werden durch die Obleute der oben genannten (Klein)Regionen vertreten. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in diesem Verein die Ziele der LEADER-Aktionsgruppe verfolgen.
3. Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung für die LAG (2021: € 1,235 /Einwohner, indexgebunden) im Zeitraum 2021-2027 beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.

4. Der Gemeinderat ermächtigt den/die BürgermeisterIn, die regionalen Entwicklungsstrategie für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die Basisorganisation (LAG-Management) zu beschließen und zu unterzeichnen.
5. Die Gemeinde arbeitet aktiv in der LAG mit und entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verbleib in der LEADER-Region NÖ-Süd für die Periode 2021 – 2027 beschließen.

Die laufende Bedeckung der jährlichen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch die HHSt.: 1/060000-726400

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Johann Gansterer.

Gemeinderätin Gelinde Metzger nimmt ab 19:33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.4 Verbleib der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Schwarzatal für die Periode 04/2022-03/2025

Sachverhalt:

Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion Schwarzatal in der Periode 04/2022-03/2025.

Die Klima- und Energie-Modellregion ist ein **Förderprogramm des Bundes**. Das Umsetzungskonzept wird zu zwei Drittel der gesamten Kosten mit Bundesmitteln unterstützt.

Warum hat die Modellregion in Zukunft eine wichtige Funktion in der Region?

1. Bis zum Jahr 2040 soll Österreich klimaneutral werden und die Gemeinden und Regionen müssen ihren Beitrag leisten. Die Klima- und Energie-Modellregion bietet finanzielle und organisatorische Unterstützung für die Region.
2. Bestehende Erfolgsprojekte können weitergeführt werden (beispielsweise Beschilderung Schwarzatal Radroute, Regionaler Radwandertag, Klimalichtspiele, Workshops in Schulen und Kindergärten).
3. Neue Ideen für die Region können gemeinsam entwickelt, gefördert und umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion Schwarzatal in der Periode 04/2022-03/2025 für drei weitere Jahre.
- Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung mit jährlich €0,575 pro GemeindebürgerIn (Basis 2020) im Zeitraum 04/2022-03/2025 beteiligen.

GKZ	Gemeinde	Jahres-Beitrag	Gesamt-Beitrag
31801	Altendorf	201,30 €	603,90 €
31806	Buchbach	204,70 €	614,10 €
31842	Bürg-Vöstenhof	94,90 €	284,70 €
31811	Grafenbach-St. Valentin	1 271,40 €	3 814,20 €
31817	Natschbach-Loipersbach	975,80 €	2 927,40 €

31818	Neunkirchen	7 314,60 €	21 943,80 €
31839	Ternitz	8 429,50 €	25 288,50 €
31844	Wartmannstetten	933,30 €	2 799,90 €
31846	Wimpassing im Schwarzatale	922,90 €	2 768,70 €
31810	Gloggnitz	3 399,40 €	10 198,20 €
31821	Payerbach	1 184,50 €	3 553,50 €
31829	Reichenau an der Rax	1 446,20 €	4 338,60 €
31836	Schwarzau im Gebirge	349,60 €	1 048,80 €
		26 728,10 €	80 184,30 €

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verbleib in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Schwarzatal für die Periode 04/2022 – 03/2025 beschließen.

Die laufende Bedeckung der jährlichen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch die HHSt.: 1/520000-726000.

Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger nimmt ab 19:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd verlässt um 19:34 Uhr die Sitzung.

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Johann Gansterer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.5 Übertragung von Grundstücken (Nebenflächen der B17, KG. Neunkirchen) vom Eigentum des Landes Niederösterreich-öff. Gut in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen-öff. Gut, EZ. 5.

Sachverhalt:

Mit der GZ 52334 wurde vom Land Niederösterreich das Baulos B14/L140 in der KG Neunkirchen vermessen und ein Teilungsplan erstellt und auch grundbücherlich durchgeführt.

In diesem Baulosbereich liegen auch die Grundstücke 813/1, 813/3, 502/85, 502/110, 500/41, 500/42 und 819/2 der KG Neunkirchen Nr. 23321, die von den Teilungen nicht betroffen waren.

Diese Grundstücke stellen in der Natur Nebenflächen der B17 dar und sollen wie die anderen Nebenflächen im Teilungsplan GZ 52334 vom Eigentum des Landes Niederösterreich – öffentliches Gut in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen – öffentliches Gut EZ 5 KG Neunkirchen kostenlos übertragen werden.

Zu diesem Zweck wird von der Abteilung Allgemeiner Baudienst eine Urkunde erstellt, mit dieser dann der Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung beim Bezirksgericht beantragt werden kann. Basis dieser Urkunde stellt ein Gemeinderatsbeschluss dar.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Übertragung von Grundstücken (Nebenflächen der B17, KG. Neunkirchen) vom Eigentum Landes NÖ – öff. Gut in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen – öff. Gut, EZ. 5 wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Betrifft: Übertragung von Grundstücken (Nebenflächen der B17, KG. Neunkirchen) vom Eigentum des Landes NÖ - öff. Gut in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen - öff. Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Auf Grund des Schreibens der NÖ Baudirektion Allgemeiner Baudienst der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten werden die Grundstücke Parz. Nr. 813/1, 813/3, 502/85, 502/110, 500/41, 500/42 und 819/2 (Nebenflächen der B 17 in der KG. Neunkirchen) vom Eigentum des Landes Niederösterreich – öffentliches Gut in das Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen – öffentliches Gut, EZ. 5, KG. Neunkirchen kostenlos übertragen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix nimmt ab 19:37 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.6 Entlassung und Entwidmung einer Teilfläche aus dem öff.Gut, Parz.Nr. 431, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Am Eltzkanal)

Sachverhalt:

Auf Grund eines vorgelegten Teilungsplanes GZ: 2062b/21 vom 05.07.2021 von DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2851 Krumbach, soll eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 431/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Am Eltzkanal) entlassen und entwidmet werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Entlassung und Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 431/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Am Eltzkanal) gem. dem Teilungsplan GZ: 2062b/21 von DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2851 Krumbach, wird beschlossen

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Betrifft: Entlassung und Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 431/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen (Am Eltzkanal)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen

VERORDNUNG

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 9 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, Parz. Nr. 431/1, EZ. 5, KG. Neunkirchen entlassen und entwidmet.

Die dazugehörige Plandarstellung mit der GZ: 2062b/21 und Datum 05.07.2021 von DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus 2851 Krumbach liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeinderordnung 1973, LGB 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.7 Entlassung einer Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Talgasse, Parz. Nr. 259/2, EZ. 5, KG. Neunkirchen

Sachverhalt:

Auf Grund eines vorgelegten Teilungsplanes GZ: 11177/21 vom 05.07.2021 von der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, soll eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Talgasse, Parz. Nr. 259/2, EZ. 5, KG. Neunkirchen entlassen werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Talgasse, Parz. Nr. 259/2, EZ. 5, KG. Neunkirchen gem. dem Teilungsplan GZ 11177/21 vom 05.07.2021 von der AREA Vermessung ZT GmbH aus 2620 Neunkirchen wird beschlossen.

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Betrifft: Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen in der Talgasse, Parz. Nr. 259/2, EZ. 5, KG. Neunkirchen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

Auf Grund des Planes der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ. 11177/21 vom 05.07.2021 wird folgende Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen

vom Gst. Nr. 259/2, EZ. 5, KG Neunkirchen

Teilfläche 1 im Ausmaß von 120 m²

entlassen.

Die dazugehörige Plandarstellung mit der GZ: 11177/21 und Datum 05.07.2021 von der AREA Vermessung ZT GmbH aus 2620 Neunkirchen liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeinderordnung 1973, LGB 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.8 Abtretung und Entwidmung von Teilflächen der Grundstücke Parz. Nr. 872/1, 430, und 431/12, EZ. 1481 (Werkskanal)

Sachverhalt:

Auf Grund eines vorgelegten Teilungsplanes GZ: 2062a/21 vom 21.06.2021 von DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2851 Krumbach, sollen Teilflächen der Parz. Nr. 872/1, 430, und 431/12, EZ. 1481, KG. Neunkirchen (Werkskanal) abgetreten und entwidmet werden.

Antrag:

Beiliegende Verordnung über die Abtretung und Entwidmung von Teilflächen, der Parz. Nr. 872/1, 430, und 431/12, EZ. 1481, KG. Neunkirchen (Werkskanal) gem. dem Teilungsplan GZ: 2062a/21 vom 21.06.2021 von DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2851 Krumbach, wird beschlossen

Folgende Verordnung wird genehmigt:

Betrifft: Abtretung und Entwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 872/1, 430, 431/12, EZ. 1481, KG. Neunkirchen (Werkskanal)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen

VERORDNUNG

Aufgrund des vorgelegten Teilungsplanes GZ: 2062a/21 mit Datum vom 21.06.2021 des DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2851 Krumbach sollen folgende Teilflächen abgetreten und entwidmet und der Parz. Nr. .82/7 zugefügt werden:

Vom Grundstück Parz. Nr. 872/1, EZ. 1481, KG. Neunkirchen
die Teilfläche 5 im Ausmaß von 4 m²

Vom Grundstück Parz.Nr. 430, EZ. 1481, KG. Neunkirchen
die Teilfläche 4 im Ausmaß von 2 m²

Vom Grundstück Parz. Nr. 431/12, EZ. 1481, KG. Neunkirchen
die Teilfläche 3 im Ausmaß von 1 m².

Die dazugehörige Plandarstellung mit der GZ: 2062a/21 und Datum 05.07.2021 von DI Ralph Marake, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus 2851 Krumbach liegt bei der Stadtgemeinde Neunkirchen zur Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt gemäß § 39 Abs. 1 der NÖ Gemeinderordnung 1973, LGB 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer

Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd nimmt ab 19:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

5.6.1 Neubeschaffung einer Tauchpumpe für den Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Nach den letzten Starkregenereignissen soll für den Städt. Wirtschaftshof eine Tauchpumpe angeschafft werden.

Der Verwendungszweck ist primär das rasche Abspumpen nach Hochwasser sowie nach Wasserrohrbrüchen.

Diesbezüglich wurden zwei Angebote eingeholt.

Beide Firmen bieten 2 Pumpen an, eine mit mehr Pumpleistung und eine mit weniger, für den Wirtschaftshof ist die kleinere Version ausreichend.

Antrag:

Es wird beschlossen, für den Städt. Wirtschaftshof eine Tauchpumpe der Firma Firma AM Baugeräte HandelsgmbH. zum Angebotspreis von € 2.830,-- inkl. MwSt. anzukaufen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto Nr. 1/8500-0300
Die Überschreitung der HHSt. wird im 1. NTVA berücksichtigt.

Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf verlässt um 19:40 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.2 Straßenneubau im Gebiet "Gartenstadt"

Sachverhalt:

Aufgrund der Fertigstellung der Reihenhäuser ist die Straßen- und Beleuchtungsinfrastruktur im Bereich „Gartenstadt“ herzustellen. Auf einer Fläche von ca. 2.530,00 m² sollen die Erd-, Pflaster- und Entwässerungsarbeiten sowie die bituminöse Tragschicht durch die Fa. Swietelsky AG ausgeführt werden. Als Durchführungszeitraum wird Mitte Oktober, bis Mitte November anvisiert, da nach heutigem Stand am 22. November die Übergabe der „Südraum“-Häuser stattfinden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt gem. Rahmenvereinbarung (Straßenbauprogramm 2021/23) die Firma Swietelsky AG mit den Arbeiten zur Aufschließung der „Gartenstadt“ zum Angebotspreis von € 175.972,35 (exkl. USt.).

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die HH-St. 1/6120-0023 „Straßengeneralsanierung und Neuerrichtung“. Die Überschreitung der Haushaltstelle wird im 1. NTVA 2021 berücksichtigt, eine Förderung durch KIP ist aufgrund des Neubaus nicht möglich.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.3 Neue Straßenbenennungen in der "Gartenstadt"

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße Parz.Nr. 179/1, KG Neunkirchen in der „Gartenstadt“ soll im nördlichen Bereich ost-west verlaufend zwischen Daneggerstraße und Wartmannstetterstraße **„Heinrich-Finder-Straße“ kurz „Finderstraße“** benannt werden. Der nord-südlich verlaufende Teil zwischen Finderstraße und Schneiderstraße soll **„Josef-Graf-Straße“ kurz „Grafstraße“** benannt werden.

Daten zu Josef Graf:

Genaue Geburts- und Sterbedaten für Josef Graf konnten leider noch nicht ermittelt werden. Josef Graf absolvierte in Neunkirchen eine Lehre zum Buchdrucker und war auch in der Druckerei Feilhauer tätig. Schon in der Zwischenkriegszeit trat er der Sozialdemokratie bei. Nach dem Krieg wurde er nach den ersten freien Gemeinderatswahlen der 2. Republik als Vertreter der sozialistischen Mehrheit im Gemeindeparlament zum Bürgermeister. Am 27. Juni 1946 wurde er vom damaligen provisorischen Gemeindevorstand einstimmig zum Bürgermeister gewählt (Bürgermeister Goll von der KPÖ wurde von 1945 bis 1946 von den Sowjets als Bürgermeister eingesetzt und war nicht gewählt). Nach eigener Angabe verstand Graf sich als Bürgermeister für alle Neunkirchner/innen und versuchte über den Parteien zu stehen. Er bekleidete dieses Amt von 1946 bis 1960. In seine erste

Amtszeit fielen der Wiederaufbau von Rathaus, Steinfeldschule und Jan-Turn-Halle, die Errichtung des Dr. Karl-Renner-Hofes, die Schaffung des Siedlungsfonds der Gemeinde, die Einführung der modernen Kehrtrabfuhr, die Zubauten zum Krankenhaus, die Schaffung einer Mietwaschküche, die Staubfreimachung der Straßen und die Schaffung neuer Grünanlagen. Im weiteren Verlauf seines Amtes wurden auch die Weihnachtsaktion und die Säuglingspaketaktion der Gemeinde ins Leben gerufen.

Daten zu Heinrich Finder:

Heinrich Finder (4. Juli 1886 - 4. Juli 1958) besuchte die Volks- und Bürgerschule in Neunkirchen, absolvierte eine Lehre als Schlosser und arbeitete ab 1909 bei Semperit. Er engagierte sich schon in der Zwischenkriegszeit in der christlich-sozialen Partei und war in der NS-Zeit wegen seiner nicht-konformen Gesinnung in Gefängnishaft. Bereits unter dem KPÖ- Bürgermeister Goll fungierte er 1945 als einer der Vizebürgermeister. Ab 1946 war Heinrich Finder als Vertreter der zweitstärksten Partei in Neunkirchen Vizebürgermeister von Josef Graf und bekleidete dieses Amt bis zum Ende der Periode 1950. Danach diente er der Stadt Neunkirchen bis 1955 als Stadtrat. In diesen Zeiten hatte er wesentlichen Anteil an den bereits oben genannten Verbesserungen und Neuerungen der Regierung Graf. Zudem war Finder von 1945 bis 1949 Landtagsabgeordneter der ÖVP im NÖ Landtag.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Gemeindestraße Parz.Nr. 179/1, KG Neunkirchen in der „Gartenstadt“ im nördlichen Bereich ost-west verlaufend zwischen Daneggerstraße und Wartmannstetterstraße „Heinrich-Finder-Straße“ kurz „Finderstraße“ und der nord-südlich verlaufenden Teil zwischen Finderstraße und Schneiderstraße „Josef-Graf-Straße“ kurz „Grafstraße“ zu benennen und folgende Verordnungstexte zu beschließen.

Verordnungstext 1:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Die Gemeindestraße Parz.Nr. 179/1, KG Neunkirchen in der „Gartenstadt“ wird im nördlichen Bereich ost-west verlaufend zwischen Daneggerstraße und Wartmannstetterstraße „Heinrich-Finder-Straße“ kurz „Finderstraße“ benannt.

Gesetzliche Grundlage ist der § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, welcher besagt, dass die Bezeichnung und auch die Änderung der Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem, gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Bürgermeister:
Herbert Osterbauer**

Verordnungstext 2:

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Die Gemeindestraße Parz.Nr. 179/1, KG Neunkirchen in der „Gartenstadt“ wird im nord-südlich verlaufenden Teil zwischen Finderstraße und Schneiderstraße „Josef-Graf-Straße“ kurz „Grafstraße“ benannt.

Gesetzliche Grundlage ist der § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, welcher besagt, dass die Bezeichnung und auch die Änderung der Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem, gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Bürgermeister:
Herbert Osterbauer**

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Hebert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.4 Generalsanierung Brücke Werkskanal Zufahrt zum Erholungszentrum

Sachverhalt:

Auf Grund von Hohlräumen im Bereich der Brücke Am Erholungszentrum wurde das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH für eine Zustandsbeurteilung beauftragt.

Am 06.07.2021 wurde mit Vertretern der Stadtgemeinde Neunkirchen und Hr. DI Zierhofer (Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH), Ing. Johannes Hofböck (Amt d. NÖ Landesregierung Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau) eine Besichtigung durchgeführt.

Zusammenfassung der Stellungnahme Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH

Die Flügelmauern und die Böschungssicherung zwischen den Fundamentscheiben sind dringend Sanierungsbedürftig und neu zu errichten.

Es wird empfohlen die Sicherung der Uferböschung unter der Brücke zwischen den

Fundamentscheiben durch eine dauerhafte standsichere Lösung (z.B. Stahlbetonwand) zu sichern.

Die vorhandene Brückentraglast (Brückenklasse II, 16t) der bestehenden Brücke erscheint für den

derzeit zu bewältigen Verkehr (Müllabfuhr, Busse etc.) als nicht mehr ausreichend, da der gesamte Anliefer- und Zufahrtsverkehr zu den Anlagen des Erholungszentrums über diese Brücke abgewickelt werden muss.

Aus Sicht des Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH ist eine Generalsanierung der Brücke mit einer erhöhten Brückentraglast gemäß gültiger ÖNORM EN 1991-2 und B 1991 -2 empfohlen.

Weiters liegt eine Kostenschätzung des Landes NÖ Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau aufgrund von Erfahrungswerten (ohne Beinhaltung von Gewinnspannen) für den gesamten Brückenbau zum Preis von rund € 170.000,00 (inkl. MwSt.) vor.

Die Abteilung Wasserbau hat bereits u. a. für die Stadtgemeinde Neunkirchen in der Postgasse in der Triesterstraße vor dem Gerichtsgebäude ähnliche Brückensanierungen durchgeführt.

Dieses Projekt wird auch im Rahmen des KIP eingereicht, um eine 50-prozentige Förderung zu lukrieren.

Antrag:

Es wird beschlossen, aufgrund der Stellungnahme des Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH, das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau mit der Sanierung der Brücke über den Werkskanal bei der Zufahrt Am Erholungszentrum zu beauftragen. Restarbeiten werden in Eigenregie durchgeführt oder gemäß Rahmenvertrag mit Swietelsky AG ausgeführt (Kostenschätzung ca. € 20.000).

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die HHSt. 1/6120-0050. Die Überschreitung wird im 1. NTVA berücksichtigt, eine Förderung durch KIP wird beantragt.

Gemeinderätin Mag. Birgit Haidenwolf nimmt ab 19:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.5 Preisanpassung des Winterdienstes durch den Maschinenring

Sachverhalt:

Der im Jahr 2016 abgeschlossene Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und dem Maschinenring wird für die Saison 2021/22 automatisch verlängert, im Anhang befindet sich die Auftragsbestätigung mit der Preisanpassung.

Pauschale (jew. 50 Räumstunden) 2016 je Ortsteil € 3.900,00 auf künftig 4.100,00 (exkl. USt.).

Jede weitere Stunde 2016 € 78,00 auf künftig € 88,00 (exkl. USt.).

Jede maschinelle Räumung und Streuung mit Traktor von € 78,00 auf € 88,00 (exkl. USt.).

Antrag:

Es wird beschlossen die im Anhang befindliche Auftragsbestätigung zu unterfertigen.

Die dafür vorgesehen HHSt. lautet 1/8140-7280.

Gemeinderat Ibrahim Koc verlässt um 19:44 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

5.7.1 (Unangekündigte) Kassenprüfung

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 15.09.2021, fand eine Unangekündigte Kassenprüfung statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der Unangekündigten Kassenprüfung vom 15.09.2021 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.7.2 „Causa Rathausbedienstete unter Untreueverdacht“

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 15.09.2021, fand eine Prüfung der „Causa Rathausbedienstete unter Untreueverdacht“ statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der Prüfung der „Causa Rathausbedienstete unter Untreueverdacht“ vom 15.09.2021 zur Kenntnis nehmen.

Gemeinderat Ibrahim Koc nimmt ab 19:47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

5.7.3 Prüfung Dienstpostenplan

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 15.09.2021, fand eine Prüfung des Dienstpostenplans statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der Prüfung des Dienstpostenplans vom 15.09.2021 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

6 RECHTSSTREITIGKEITEN

6.1 Treuegelder, Rechtsstreit

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 mehrheitlich beschlossen die Richtlinie zur Gewährung von Treuegeldern sofort aufzuheben und deren Auszahlung einzustellen. Diesem Gemeinderatsbeschluss folgend wurden die Treuegelder ab Dezember 2020 nicht mehr überwiesen und mittels Informationsschreiben die BezieherInnen darüber informiert.

Wie bereits kurz nach der Beschlussfassung von Personalvertretung / Gewerkschaft angekündigt gingen heuer sowohl eine Feststellungsklage als auch mehrere Mahnklagen (insbesondere gemäß Anlage) zu dieser Thematik ein.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen sieht sich angesichts dieser Tatsache mit einem Rechtsstreit konfrontiert und der Gemeinderat möge gemäß § 35 Ziffer 16 der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen diesen aufzunehmen.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat grundsätzlich eine Rechtsschutzversicherung, hierbei ist es jedoch noch offen, wie weit diese den zu erwartenden Rechtsstreit abdecken wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen den Rechtsstreit in Zusammenhang mit der Aufhebung der Richtlinie zur Gewährung von Treuegeldern und der Einstellung der Auszahlung aufzunehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2 Treuegelder, Beauftragung eines Rechtsanwaltes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 mehrheitlich beschlossen die Richtlinie zur Gewährung von Treuegeldern sofort aufzuheben und deren Auszahlung einzustellen. Diesem Gemeinderatsbeschluss folgend wurden die Treuegelder ab Dezember 2020 nicht mehr überwiesen und mittels Informationsschreiben die BezieherInnen darüber informiert.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beauftragte bereits im November 2020 die Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien mit der Beratung in oben angeführter Agenda und der damit verbundenen rechtsfreundlichen Vertretung.

Die bereits seit November 2020 getätigten Beratungstätigkeiten wären rückwirkend zu beschließen

Die Beauftragung mit der Vertretung in der Rechtsstreitigkeit – der Feststellungsklage und den Mahnklagen, sowie die Übertragung der hierfür erforderliche Prozessvollmacht wäre von Gemeinderat zu beschliessen.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat grundsätzlich eine Rechtsschutzversicherung, hierbei ist es jedoch noch offen, wie weit diese den zu erwartenden Rechtsstreit abdecken wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Barnert Egermann Illigasch Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien mit der Beratung und rechtsfreundlichen Vertretung (Feststellungsklage und Mahnklagen), sowie mit der Prozessvollmacht in dem Rechtsstreit betreffend der Aufhebung der Richtlinie zur Gewährung von Treuegeldern und der Einstellung der Auszahlung zu beauftragen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Resolution betreffen Schließung der Servicestelle des Finanzamtes in Neunkirchen

Sachverhalt:

Sämtliche Mitglieder des Neunkirchner Gemeinderates, darunter die Mitglieder der Fraktionen Bürgermeister Osterbauer – Volkspartei Neunkirchen (VP), SPÖ Neunkirchen (SPÖ), Die Grünen Neunkirchen (GRÜNE) und Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag.

Im Jahr 2016 wurde das Finanzamt Neunkirchen geschlossen. Nach langwierigen Diskussionen und Verhandlungen konnte ein Service Infopoint im Rathaus Neunkirchen eingerichtet werden, welcher einen Vormittag in der Woche von MitarbeiterInnen des Finanzamt Wiener Neustadt besetzt wurde.

Hier konnten BürgerInnen Formulare abholen, ihre Anträge abgeben und hatten einen Ansprechpartner der Finanzbehörden vor Ort.

In Zeiten der Corona-Pandemie war diese Servicestelle nicht mehr besetzt. Im heurigen Jahr wurde auch dieser Infopoint endgültig geschlossen.

Es soll daher eine Resolution an den Finanzminister ergehen mit der eindringlichen Bitte im Bezirk Neunkirchen wieder einen solchen Servicepunkt des Finanzamtes einzurichten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beiliegende Resolution betreffend die Schließung der Servicestelle des Finanzamtes in Neunkirchen in die Tagesordnung aufnehmen und darüber abstimmen lassen.

Gemeinderat Thomas Rack verlässt um 19:53 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 19:54 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:54 Uhr

Neunkirchen, am 27.09.2021

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Christof Holzer eh

Schriftführer

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh

VP - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger eh

SPÖ - Fraktion

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Regina Danov, BA eh

FPÖ - Fraktion